



Regensburg, 14. April 2022

Pressemitteilung

Jagdrecht: Verwaltungsgericht Regensburg setzt Verkürzung der Schonzeit für Rehe außer Vollzug

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat auf Antrag des Landesjagdverbands Bayern e.V. mit Beschluss vom 13. April 2022 die vom Landratsamt Regensburg für den gesamten Landkreis verfügte Verkürzung der Schonzeit für Rehe außer Vollzug gesetzt. Damit darf im Landkreis Regensburg Rehwild vorläufig weiterhin erst wieder ab 1. Mai 2022 bejagt werden.

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Regensburg hat in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes die Schonzeitverkürzung bereits wegen fehlender Beteiligung der Naturschutzbehörde als voraussichtlich rechtswidrig angesehen. Darüber hinaus habe die Behörde nicht ausreichend dargelegt, dass tatsächlich flächendeckend für den gesamten Landkreis Regensburg übermäßige, durch Rehwild verursachte Verbisschäden vorliegen. Schließlich hat das Gericht Bedenken in Bezug auf eine ordnungsgemäße Ausübung des behördlichen Ermessens, insbesondere im Hinblick auf eine fachlich ausreichende Sachverhaltsaufklärung.

Das Landratsamt Regensburg hatte mit Allgemeinverfügung vom 11. März 2022 die Jagd auf Rehböcke und Schmalrehe im gesamten Landkreis bereits ab 14. April 2022 zugelassen und dadurch die an sich bis Ende April andauernde Schonzeit für Rehwild um 17 Tage verkürzt. Am 12. April 2022 hat es außerdem die sofortige Vollziehung dieser Schonzeitverkürzung angeordnet. Der Landesjagdverband Bayern e.V. hatte gegen die Schonzeitverkürzung am 1. April 2022 Klage erhoben und anlässlich des nachträglich verfügten Sofortvollzugs noch am 12. April 2022 beim Verwaltungsgericht Regensburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seiner Klage beantragt.

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Regensburg ist Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zulässig.

Der Beschluss vom 13. April 2022 (Az. RO 4 S 22.1162) ist unter www.vgh.bayern.de/vgregensburg/oeffentl/termine/ in anonymisierter Fassung abrufbar.

Diese Pressemitteilung können Sie auch auf der Homepage des Gerichts (www.vgh.bayern.de/vgregensburg/oeffentl/pm/) nachlesen.

Pressestelle	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
VP Markus Eichenseher Ri'inVG Martina Förg Ri'inVG Kristin Benedikt	Tel. (0941) 5022-333 Tel. (0941) 5022-111 Tel. (0941) 5022-222	Haidplatz 1 93047 Regensburg	(0941) 5022-0 (0941) 5022-999
		E-Mail presse@vg-r.bayern.de Internet http://www.vgh.bayern.de/vgregensburg/	